

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-046/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	10.02.2020	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	11.02.2020	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	12.02.2020	öffentlich
Ortsbeirat Priort	12.02.2020	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	12.02.2020	öffentlich
Hauptausschuss	20.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	03.03.2020	öffentlich

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegend beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Neufassung der Hauptsatzung ist notwendig, da infolge von 4 Änderungssatzungen, des Änderungsantrages vom 10.12.2019 zur Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark vom 07.02.2012 und einer erneuten (6. Änderungssatzung) Änderung wegen § 15 – Bekanntmachung – notwendig wird.

Dieser muss geändert werden, da die Gemeinde absehbar mehr als 10.000 Einwohner haben wird und somit gemäß § 1 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg verpflichtet ist, öffentliche Bekanntmachungen gem. dieser Rechtsvorschrift in einem amtlichen Bekanntmachungsblatt zu tätigen.

Dies wird im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark erfolgen.

Insofern wurde die jetzt vorliegende Hauptsatzung mit den 6 Änderungen neu gefasst.

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen, da die ursprüngliche Hauptsatzung mit den 4 Änderungen in der gerichtlichen Überprüfung der Verwaltungsgerichte, des OVG Berlin-Brandenburg und des Bundesverwaltungsgerichts nicht bemängelt worden ist.

Die Bezifferung der Paragraphen der Hauptsatzung wird numerisch angepasst.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Lesefassung Hauptsatzung

Az.:
23.01.2020